

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0365
Stadtpräsidentin			Datum: 14.08.2017
Bearb.:	Oehme, Kathrin	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	05.09.2017	Entscheidung

**Sitzung der Stadtvertretung am 18.07.2017; TOP 14: B 17/0255; Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung „Alter Kirchenweg/ Stonsdorfer Weg,,
Hier: Widerspruch gem. § 43 GO gegen den Beschluss des Bebauungsplans als
Satzung durch die Stadtvertretung**

Beschlussvorschlag

Auf den Widerspruch vom 21.07.2017 gemäß § 43 GO wird der Beschluss der Stadtvertretung vom 18.07.2017 zu TOP 14, (Änderungsantrag und so geänderter Beschluss), insgesamt aufgehoben.

Sachverhalt

In der Sitzung der Stadtvertretung am 18.07.2017 wurde unter TOP 14 der in der Anlage 1) beigefügte Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung „Alter Kirchenweg/ Stonsdorfer Weg“ gefasst. Der Satzungsbeschluss erfolgte gemäß der zur Vorlage-Nr. B 17/ 0255 eingebrachten Beschlussvorlage der Verwaltung, enthielt jedoch einen Zusatz („Die Ausgleichsmaßnahmen werden verdoppelt“), welcher nach Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen mehrheitlich beschlossen wurde. Der Beschluss ist rechtswidrig.

Gegen den gesamten Beschluss der Stadtvertretung wurde gemäß § 43 der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein fristgerecht Widerspruch bei Frau Stadtpräsidentin Oehme durch Herrn Erster Stadtrat Bosse in Vertretung für den Oberbürgermeister eingelegt. Dieser Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, d.h. der Bebauungsplan kann nicht bekannt gemacht werden/ in Kraft treten.

Zur Begründung des Widerspruchs und der Rechtswidrigkeit des Beschlusses wird auf das in der Anlage 2) beigefügte Widerspruchsschreiben verwiesen.

Der Beschluss ist daher aufzuheben, die Stadtvertretung muss gemäß § 43 Abs. 2 GO erneut beschließen.

Anlagen:

- 1) Protokollauszug
- 2) Widerspruchsschreiben vom 21.07.2017

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Stadtpräsidentin